

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

199

Wien, am 28. Juni 1934.

Liquidierung der Commission für Verkehrsanlagen.

Das am 27. Juni ausgegebene Landesgesetzblatt für Wien enthält die Verordnung des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien über die Liquidierung der Commission für Verkehrsanlagen in Wien.

Dazu berichtet die "Rathauskorrespondenz": Die Wiener Verkehrsanlagen sind auf Grund eines Reichsgesetzes vom Jahre 1892, eines niederösterreichischen Landesgesetzes und entsprechender Beschlüsse des Wiener Gemeinderates vom Jahre 1892 sowie späterer und gleichlautender Entschliessungen des Landes Niederösterreich und der Stadt Wien geschaffen worden. Von den vier grossen öffentlichen Bauten, der Wiener Stadtbahn, der Regulierung des Wienflusses, der Anlage von Hauptsammelkanälen beiderseits des Donaukanales und der Umwandlung des Donaukanales in einen gegen grössere Hochwässer geschützten Handels- und Winterhafen, ist nur die Wienflussregulierung im vollen Umfang des ursprünglichen Programmes ausgeführt worden, während die üblichen drei Bauvorhaben, insbesondere die Stadtbahn und die Umwandlung des Donaukanales, zum Teil unausgeführt geblieben sind. Die einheitliche Leitung der Bauführung und die Verwältung der hiefür gewidmeten Geldmittel war der Commission für Verkehrsanlagen in Wien übertragen, in der der Staat, das Land Niederösterreich und die Gemeinde Wien als Kurien mit gleichem Stimmrecht vertreten waren. Die Mittel zur Ausführung der Verkehrsanlagen wurden im Wege eines Anlehens beschafft.

Nach dem Zusammenbruch des alten Oesterreich erwies sich die Commission als eine überlebte Einrichtung, nach der Trennung Wiens von Niederösterreich wurde sie aktionsunfähig. Das trat unter anderem ganz besonders an den Tag, als im Jahre 1922 die Gemeinde Wien mit der Anregung hervortrat, ihr die innerstädtischen Linien der Stadtbahn zur Elektrifizierung zu überlassen. Nach längeren schwierigen Verhandlungen wurde hiefür Ende 1923 der Ausweg gefunden, die Bundesbahnen durch ein Bundesgesetz und übereinstimmende Gesetze der Länder Wien und Niederösterreich zu ermächtigen, die Gürtel-, Wiental- und Donaukanallinie der Wiener Stadtbahn vertragsmässig der Gemeinde Wien zur Elektrifizierung und Betriebsführung zu überlassen.

Die Verhandlungen über die Liquidierung der Commission für Verkehrsanlagen, die damals sofort aufgenommen wurden, blieben erfolglos. Das nunmehrige Uebereinkommen ist das Ergebnis neuerlicher Verhandlungen seit dem Ende des Jahres 1932. Das Grundgesetz über die Commission für Verkehrsanlagen sieht vor, dass deren Vermögen wie folgt aufgeteilt werden soll: Die Stadtbahn fällt dem Bunde anheim, die Wienflussregulierung und die Hauptsammelkanäle gehen ins Eigentum der Gemeinde Wien, die Anlagen des Donaukanales ins Eigentum der Donauregulierungskommission oder deren Rechtsnachfolger über. Das Schicksal des Donaukanales ist bereits gelegentlich der Liquidierung der Donauregulierungskommission Ende 1927 entschieden worden. Damals ist vereinbart worden, dass die nämlichen Quoten, die für die übrigen Vermögensschaften der Donauregulierungskommission im Teilungsübereinkommen festgelegt worden waren, im Falle der Liquidierung der Commission für Verkehrsanlagen auch für die von ihr geschaffenen Anlagen im Donaukanal gelten sollen. Umstritten war also nur das Schicksal der Stadtbahn.

Ihre innerstädtischen Linien sind durch die Elektrifizierung ein Bestandteil des Verkehrsnetzes der Stadt Wien geworden. Es war demnach über die Schadloshaltung des Bundes für den Verzicht auf das ihm gesetzlich zustehende Heimfallsrecht zu verhandeln.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

Im Jahre 1925 forderte der Bund, dass die Gemeinde Wien die Lokalbahnstrecken Hütteldorf-Purkersdorf und Heiligenstadt -Kritzendorf nach dem Stadtbahnsystem elektrifizieren, erhalten und betreiben soll und überdies im Falle der Erbauung neuer Fernbahnhöfe oder der Umgestaltung bestehender Fernbahnhöfe zu Gruppenbahnhöfen oder zu einem Zentralbahnhof alle notwendigen Aus- und Umgestaltungen auf den bestehenden Stadtbahnlinien durchzuführen hätte. Wegen dieser Forderungen scheiterten die damaligen Verhandlungen. Nunmehr kam eine Einigung auf folgender Grundlage zustande:

Die Stadt Wien überlässt dem Bund ins Eigentum den Flugplatz Aspern und sechs zwischen Reichsbrücke und Stadlauerbrücke gelegene Donauländeflächen unter Bedingungen, die eine Verwertung dieser Flächen zur Konkurrenzierung des städtischen Lagerhauses ausschliessen; weiter räumt die Stadt Wien dem Bundesrealgymnasium in der Diefenbachgasse das Mitbenützungsrecht dieses städtischen Schulgebäudes auf weitere zehn Jahre im bisherigen Ausmass ein. Hiefür erhält die Stadt Wien den Bahnbestand der elektrifizierten Linien der Wiener Stadtbahn. Die Vorortelinie samt dem Fahrpark der Stadtbahn (für Dampfbetrieb) geht an den Bund über. An Stelle der bisherigen Vereinbarungen über die drei Anschlussbahnhöfe (Hütteldorf, Hauptzollamb und Heiligenstadt), die dem Bund verbleiben, tritt ein Anschlussvertrag, der den ganzen Fragenkomplex der Benützungs- und Mitbenützungsrechte und so weiter zusammenfassend regelt. Die Stadt Wien erhält für die Stadtbahn die notwendige Kleinbahnkonzession.

Aus der Ab-änderung der Quoten hinsichtlich des Miteigentums der drei Kurien an den von der Commission für Verkehrsanlagen geschaffenen Anlagen im Donaukanal ergibt sich die Notwendigkeit, die bezüglichlichen Bestimmungen im Gesetz über die Donauhochwasserschutzkonkurrenz entsprechend abzuändern. Die Stadt Wien wird künftig zu den Erhaltungskosten des Donaukanales, soweit die von der Commission für Verkehrsanlagen geschaffenen Anlagen in Betracht kommen, entsprechend dem fünfzigprozentigen Miteigentum fünfzig Prozent beizutragen haben. Zu den übrigen Erhaltungs- und Verwaltungskosten des Donaukanales hat die Stadt Wien wie bisher fünfzehn Prozent zuzuschliessen.

Die städtischen Bäder am Peter und Paul-Tag.

Am Peter und Paul-Tag sind die städtischen Dampf-, Wannen- und Brausebäder von 7 Uhr bis 12 Uhr, die Schwimmhallen im Amalienbad und Jörgerbad und die städtischen Sommerbäder von 8 Uhr bis 19 Uhr offen.

Arbeitsvergebung der Stadt Wien.

Die Magistrats-Abteilung 26 vergibt die Anstreicherarbeiten in der Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe (Rosenwilla und Marienhaus); Anbotsverhandlung 11. Juli, 10 Uhr. Die Anbotsunterlagen können in der technischen Betriebsleitung Am Steinhof während der normalen Amtsstunden eingesehen werden.
